

Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **26 (1910)**

Heft 19

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVI.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. August 1910.

Wohenspruch: Das Leben lehrt besser,
als Redner und Buch.

Verbandswesen.

Aargauischer Gewerbeverband. Nach dem soeben erschienenen Jahresberichte pro 1909 zählt der aargauische Gewerbeverband 1687 Mitglieder. Das Gewerbesekretariat war im abgelaufenen Jahre stark beschäftigt. Es wurden 257 mündliche und 243 schriftliche Auskünfte erteilt. An die Regierung wurden Eingaben gerichtet, welche das Obligatorium der Lehrlingsprüfungen und die Revision des Markt- und Hausiergesetzes verlangen. Die Kreditgenossenschaft steht im dritten Geschäftsjahre und hat sich im Berichtsjahr weiter entwickelt, indem 11 neue Mitglieder beigetreten sind. Sie zählt 72 Mitglieder mit 76 Geschäftsanteilen. Der Umsatz ist von Fr. 85,000 auf Fr. 108,500 gestiegen. Der Reingewinn beträgt nach Verzinsung der Geschäftsanteile mit 4% Fr. 219.15. Der Kantonalvorstand konstatiert am Schlusse des Berichtes, daß sich auch im Aargau die Lage des kleingewerblichen Mittelstandes zu bessern beginnt. Staat und Gemeinden, soweit die Mittel es ermöglichen, arbeiten an der Förderung des Gewerbestandes. Der Selbsthilfe im Gewerbewesen wird folgender Satz gewidmet: „Unsere Pflicht ist es, durch Selbsthilfe den gewerblichen Mittelstand auf die Höhe zu bringen und auf der Höhe zu erhalten. Die Selbsthilfe verlangt bessere allgemeine und

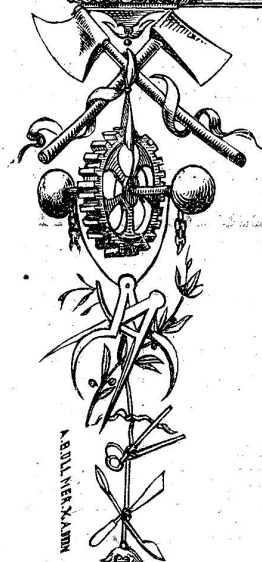
gewerbliche Bildung, Ausrüstung mit den Waffen der Genossenschaft, engere und fühlende Solidarität, Einheit und Frieden mit den Berufskollegen, Ordnung und Gewissenhaftigkeit im eigenen Geschäfte, Vorsicht und Umsicht in allem Tun und Handeln.“

Ausstellungswesen.

Erste kantonale Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung in Zug. In den Tagen vom 28. August bis 18. September wird in Zug die erste kantonale Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung stattfinden. Der Kanton Zug, früher fast ausschließlich ein Land der Bauern, wo es von „Milch und Honig fließt“, hat seine Physiognomie durch die Einführung der Industrie stark verändert. Mit ihr kamen auch Handel und Gewerbe zum Aufschwunge, wovon auch die Landwirtschaft sehr viel profitiert. Die erwähnte Ausstellung soll nun ein übersichtliches Bild von der Leistungsfähigkeit und der Vervollkommnung des Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebes bieten. In 14 Gruppen teilen sich die verschiedenen Ausstellungsobjekte und umfassen diese Abteilungen das Bildungswesen, Kunst- und graphische Gewerbe, Verkehrswesen (Fremdenindustrie), Tief- und Hochbau, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Nahrungsmittel, Textilindustrie, Holz-, Metall-Industrie etc., Keramik, Baugewerbe- und Wohnungseinrichtungen,

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR

erhalten. Die Selbsthilfe verlangt bessere allgemeine und



Wagenbau, Kunst- und Handelsgärtnerei und Landwirtschaft. Sämtliche Gruppen werden sehr reichhaltig beschickt und finden die Objekte eine besonders günstige Platzierung, teilweise im neuen geräumigen und an sich sehr sehenswerten Schulhause des Neustadtquartiers und in eigens hiefür aufgestellten Hallen, welche auch die Ausstellungswirtschaft (für zirka 1000 Personen) umfassen.

Die Ausstellung wird am 28. August mit einem originellen Festzuge ihre Eröffnung finden.

Allgemeines Bauwesen.

Wasserversorgung Iberg (Zürich). Die Ortschaft Iberg bei Seen, Bezirk Winterthur, beschloß die Erstellung einer Wasserversorgung. Die Arbeiten und Lieferungen für dieselbe sind mit Eingabetermin vom 20. August zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben.

Wasserversorgung Bütigen bei Büren an der Aare. Diese Gemeinde will eine Quellwasserleitung erstellen und schreibt alle Arbeiten, Lieferungen und Installationen zur Submission aus.

Wasserversorgung Mülligen. Die aargauische Gemeinde Mülligen ließ durch das Ingenieurbureau M. Keller-Merz in Aarau die Erstellung einer rationellen Wasserversorgung studieren und planieren. Es gibt eine 2600 m lange Hauptleitung vom Reservoir bis zu den Hausleitungen und Hydranten. Die Arbeiten sind zur Submission ausgeschrieben.

Bauwesen in Glarus. (Korr.) Im neueröffneten Bauquartier Lurigen (an der Straße nach dem Klöntal zwischen Glarus und Niedern) ist die zweite Villa im Rohbau fertig erstellt; mit den Fundaments-Arbeiten der dritten Villa ist bereits begonnen worden und es sollen Pläne für eine vierte Villa in Arbeit sein. Wenn es so weiter geht, wird es nicht mehr lange dauern, bis die Gemeinden Glarus und Niedern zusammengebaut sind. Mit einem Kostenaufwande von Fr. 2100 wird die Korrektur der Straßenabiegung Waisenhausstraße-Schwertgasse von der gemeinderätlichen Baukommission vorgenommen.

Bautätigkeit in Neu-Allschwil. Dieser aufblühende Vorort von Basel beginnt sich allmählich, ähnlich andern Vororten, herauszuputzen und zu modernisieren. Noch vor wenigen Jahren bestand der Ort, außer einigen ganz abseits der Straße stehenden Bauerngütern, nur aus einer unterbrochenen Häuserflucht längs der Hauptstraße; heute nun sind neue Nebenstraßen mit freundlichen, von Gärten umgebenen und ganz modern eingerichteten Wohnhäusern, teils im Villenstil, entstanden und noch im Bau begriffen; auch die Zwischenräume an der Hauptstraße vermindern sich zusehends und in absehbarer Zeit wird auch die große Lücke zwischen hier und dem Stammort sich merklich verengern. Nachdem die beiden Ortschaften schon geraume Zeit elektrische Beleuchtung besitzen und auch elektrische Trambahn nach Basel haben, wird nun auch das Gas noch zugeleitet; mit dem Anschluß an das Basler Gasnetz ist dieser Tage begonnen worden und die Legung des Haupt-Rohrstranges nach den beiden Ortschaften schreitet rasch voran, so daß man hofft, noch vor Neujahr die Hausanschlüsse vornehmen zu können. In den nächsten Jahren dürfte auch der Anschluß an das Basler Kanalisationsnetz zu erwarten sein, um den hygienisch-sanitären Forderungen unserer Zeit nachzukommen. Wie man vernimmt, soll durch die dortige Immobilien-Gesellschaft auch die Erstellung einer Anzahl einzelstehender, praktischer Arbeiterhäuschen mit Gärten geplant sein. Desgleichen beabsichtigt die römisch-katho-

lische Kirchgemeinde den Bau einer Kirche, indem eine solche für beide Orte sich zur Zeit nur in Allschwil befindet.

Ein stattliches neues Heim will sich die Allgemeine aargauische Ersparniskasse in Aarau leisten. Die Bau Summe, einschließlich Heizungs-, Ventilations- und Beleuchtungsanlagen, darf auf Fr. 400,000 ansteigen. Für Erhaltung von Entwürfen ist ein Wettbewerb eröffnet worden und es sind für Prämierung von drei bis vier Projekten Fr. 6500 ausgesetzt.

Uerschiedenes.

Ueber gewerbliche Lehrlingsprüfungen schreibt der 30. Jahresbericht des Schweizerischen Gewerbevereins:

Unser alljährlich erscheinender, besonderer Bericht hat über Organisation, Leitung und Ergebnisse der Prüfungen im Jahre 1909 bereits ausführlich Kenntnis gegeben, wir können uns daher hier auf die bemerkenswerteren Tatsachen beschränken.

Die Organisation der Prüfungen hat keine wesentlichen Aenderungen erfahren. Manche wünschbare und zeitgemäße Reform muß unterbleiben, angesichts der in Bälde zu erhoffenden einheitlichen Ordnung, welche die eidgenössische Gewerbegesetzgebung mit sich bringen wird. Mit Rücksicht hierauf hat der Zentralvorstand neuerdings einen Antrag auf Revision des Prüfungsreglementes abgelehnt.

Das Gebiet der Prüfungskreise hat sich nicht verändert. Es umfaßt mit Ausnahme des Kantons Tessin die ganze Schweiz.

Die Teilnehmerzahl ist von 4801 auf 5141, d. h. um 7% gestiegen. Mit dem Stillstand der kantonalen Gesetzgebung ist auch das Anwachsen der Teilnehmerzahl nicht so stark, wie in früheren Jahren, in welchen das Inkrafttreten des Obligatoriums sich sehr bemerkbar machte.

Der Bundesbeitrag an die Lehrlingsprüfungen konnte infolge dieses Stillstandes im Budget pro 1910 auf Fr. 35,000 reduziert werden, da wir nicht mehr beanspruchen, als wir voraussichtlich bedürfen.

In der Gewährung von außerordentlichen Beiträgen an die Kosten für Berufung auswärtiger Sachexperten haben wir ein anderes System eingeführt, das sich gut bewährt. Nebst dem bisherigen, ordentlichen Beitrag per Prüfungsteilnehmer wird nun an solche Prüfungskreise, welche an Sachexperten oder an Lehrlinge für außerhalb ihres Wohnortes abgehaltene Prüfungen Fahrtauslagen vergütet haben, ein außerordentlicher Beitrag von höchstens 10% der Summe der ordentlichen Beiträge verteilt.

Die Bestimmungen des schweizerischen Prüfungsreglementes und der auf letzterem beruhenden Anleitung, sowie die Normen der Lehrzeitdauer finden im allgemeinen, wo nicht kantonalgesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, konsequente Anwendung.

In folgenden Kantonen sind die Prüfungsteilnehmer gegen Unfall versichert: Aargau, Appenzell, Baselstadt, Bern, Luzern und Schaffhausen.

Ueber das Lehrlingswesen der Schweiz im allgemeinen und unsere Organisation der Lehrlingsprüfungen im besondern ist im „Bulletin de l'Institut international pour l'étude du problème des classes moyennes“ (Organ des Internationalen Verbandes zum Studium der Verhältnisse des Mittelstandes, in Brüssel erscheinend) ein von Dr. Hector Lambrechts verfaßter Bericht in französischer Sprache erschienen, der den Bestrebungen und Leistungen des Schweizerischen Gewerbe-